

Jahresbericht der Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen für das Jahr 2022

Beratungsstelle

für Alleinerziehende und Frauen

Philipp-Fauth-Straße 8

67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322/66037

Mail: alleinerziehende@bad-duerkheim.de

www.bad-duerkheim.de/beratungsstelle-fuer-alleinerziehende-und-frauen

JAHRESBERICHT DER BERATUNGSSTELLE FÜR ALLEINERZIEHENDE UND FRAUEN FÜR DAS JAHR 2022

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1 Träger und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist in Trägerschaft der Stadt Bad Dürkheim.

Die Finanzierung der Personal – und Sachkosten setzt sich wie folgt zusammen:

Das Land Rheinland Pfalz übernimmt 6150 Euro jährlich.

Der Kreis übernimmt 75% der Personalkosten (nach Abzug der 6150 Euro vom Land).
Zusätzlich trägt der Kreis 50% der Sach- und Programmkosten.

Auf die Stadt Bad Dürkheim entfällt demnach ein Anteil von 25% an den Personalkosten (nach Abzug der 6150 Euro) und 50% der Sachkosten. Weiterhin übernimmt die Stadt Bad Dürkheim die Miete und laufende Gebäudeunterhaltung der Räumlichkeiten.

1.2 Räumlichkeiten, Lage und Sprechstunden

Die Beratungsstelle ist seit 1994 für die Bad Dürkheimer Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges und etabliertes Beratungsangebot. Im Januar 2019 ist die Beratungsstelle umgezogen. Die neuen Räume befinden sich in der Philipp-Fauth-Straße 8, liegen zentral im Stadtgebiet, direkt am Bahnhof und sind von daher auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

In der Beratungsstelle befinden sich vier ansprechend gestaltete Räume. Zwei der Räume werden für Bürotätigkeiten, EDV und Beratung in Behördenangelegenheiten genutzt. Der Raum im Eingangsbereich bietet Informationsangebote und dient als Wartebereich und Spielecke für Kinder. Aufgrund der Größe bietet er Platz für Beratungssettings mit mehreren Personen oder kann für Informationsveranstaltungen bzw. Seminare genutzt werden. Im vierten Raum finden Beratungen mit Einzelpersonen oder Elternpaaren statt.

Die Öffnungszeiten für Klient*innen ohne vereinbarte Termine sind:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Termine werden individuell und flexibel vereinbart und können auch am frühen Vormittag, in der Mittagszeit und in den Abendstunden liegen.

Auch im Jahr 2022 wurden aufgrund der vorgegebenen Einschränkungen bzgl. Corona mehrere Wochen vorwiegend telefonische Beratungsgespräche geführt.

1.3 Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Frau Andrea Nusser, Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin und Supervisorin und Frau Susanne Schneider, Dipl. Pädagogin und Sozialpädagogische Familienhelferin bilden mit insgesamt 30 Wochenstunden das Team.

2. Arbeitsschwerpunkte nach Konzeption und Förderungsrichtlinien

2.1 Zielgruppe

Die Beratungsstelle richtet ihr Angebot an:

- Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II, die bei der Eingliederung in Arbeit psychosoziale Beratung und Betreuung benötigen, um sich in und nach krisenhaften Lebensphasen zu stabilisieren.
- Vorrangig Alleinerziehende, sowie Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II, die Beratung, Unterstützung und Motivation in der beruflichen bzw. schulischen Orientierung benötigen.
- Alleinerziehende unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation (Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit).
- Alleinerziehende und Frauen, die sich in einer persönlichen und/oder familiären Krisensituation befinden, mit dem Ziel der Stabilisierung.
- Eltern(-teile) in Trennung/ Scheidung und in SGB II-Bezug, die Unterstützung und Beratung benötigen, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge. Beratungen erfolgen auch in Kooperation mit dem Jugendamt und auf Anregung des Gerichts.

2.2 Beratungsinhalte, Informationen und praktische Unterstützung

2.2.1. Sachunterstützung

Die Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen bietet den Klient*innen Sachinformationen zu den Themen Trennung und Scheidung, Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht, Existenzsicherung, Krisenverläufe bei Eltern und Kindern im Falle der Trennung/Scheidung, sowie Eingliederung in Arbeit.

Zu diesem Aufgabengebiet gehören auch die konkrete Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, die Vorbereitung auf Gespräche, auf Ämtern, etc.

Durch die Kooperation mit Behörden, anderen sozialen Einrichtungen der Stadt Bad Dürkheim und des Kreises sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Deutsche Weinstraße kann fachkompetente Hilfe angeboten werden.

2.2.2. Beratung von (hoch-)strittigen Elternpaaren

Um eine konflikthafte Eskalation, die oft in einem richterlichen Beschluss endet, zu vermeiden, finden Gespräche auf Elternebene häufig in Kooperation mit dem Jugendamt statt.

Hier geht es darum, im Hinblick auf das Wohl des Kindes vorhandene Kommunikationsstrukturen bei den strittigen Eltern zu erkennen und zu verändern und Lösungen für gute Umgangsregelungen zu finden. Im Vordergrund steht die Frage, wie getrennte Eltern im Alltag die elterliche Sorge für die gemeinsamen Kinder umsetzen können.

So können gemeinsame Vereinbarungen außergerichtlich getroffen werden, die weitere Belastungen (insbesondere für die Kinder) und Kosten für die Beteiligten begrenzen.

2.2.3. Förderung der Integration Alleinerziehender und deren Kinder in das gesellschaftliche Leben

Viele Alleinerziehende klagen (unabhängig von der Ausnahmesituation durch Sars-CoV-2) über mangelnde Sozialkontakte. Es ist wichtig, sie zu einer aktiven Freizeitgestaltung mit ihren Kindern außerhalb des häuslichen Umfeldes in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Kulturangeboten anzuregen. Hier können die Mitarbeiterinnen die Klient*innen unterstützen durch Informationen zu Veranstaltungen, Vereinsangeboten, Seminaren u.a.m. oder durch Vermittlung zu Menschen mit ähnlichen Interessen und Bedürfnissen.

2.2.4. Besondere Krisenzeit durch Sars-CoV-2

Eine besondere Situation in der Beratungsstelle ergab sich durch den Ausbruch der Pandemie ab Mitte März 2020. Sowohl thematisch als auch organisatorisch wurde das Aufgabengebiet je nach Situation den immer wieder neuen Hygienestandards angepasst. Viele Beratungen wurden und werden entsprechend persönlich, telefonisch oder per Mail durchgeführt. Auch Beratungen im Mehrpersonensetting konnten z.T. vor Ort stattfinden unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln und Vorgaben.

Bei strittigen Eltern taucht inzwischen auch bei den Themen „Umgangsvereinbarung und Durchführung des Umgangs“ die Frage auf, inwieweit beim jeweils anderen Elternteil verantwortungsbewusst gehandelt wird. Diese Konfliktgespräche und Auseinandersetzungen begleiten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle.

Einige Ratsuchende geraten sowohl wegen Corona als auch wegen der gestiegenen Energiepreise und der Inflation in finanzielle und existentielle Not. Hier erhalten die Klient*innen Unterstützung bei Anfragen an das Jobcenter, Wohnungsamt, Familienkasse oder den regionalen Unterstützungsfonds. Auch die Angebote des Vereins für Familienförderung e.V. in Bad Dürkheim werden von den Mitarbeiterinnen an die Ratsuchenden weitergegeben und gemeinsam beantragt.

2.3. Unterstützung durch psychosoziale Beratung

Alleinerziehende und Frauen finden bei den Mitarbeiterinnen Beratung und Unterstützung in akuten oder chronischen Krisensituationen. Vorrangig geht es um das Bearbeiten und Anerkennen der belastenden Situation(en), das Thematisieren von krisenauslösenden Ereignissen und um emotionale Entlastung und Stabilisierung.

Die aktive Vorgehensweise der Beratung hilft, vorhandene psychische und soziale Energien (Ressourcen) der Betroffenen zu mobilisieren und sich in den verschiedenen Lebensbereichen neu zu orientieren.

Hier unterstützen die Mitarbeiterinnen die Klient*innen u.a. bei Fragen zur Existenzsicherung und bei dem (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie bei der Entwicklung von individuellen Möglichkeiten, Erwerbs- und Erziehungsarbeit zu vereinbaren. Der Wiedereinstieg oder die berufliche Neu-/Umorientierung ist für die Alleinerziehenden unter den gegebenen Voraussetzungen oft schwierig. Die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit erfordert Kraft, Organisationsaufwand und einen emotional stabilen Hintergrund.

Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen Hilfe und Begleitung bei der Umsetzung der im Beratungsprozess entwickelten Ziele. Aus krisenhaften und lähmenden Situationen kommend, können die Klient*innen sich auf diese Weise einen neuen Hintergrund erarbeiten, in dem ein funktionierendes Alltagsleben mit Berufsausübung, Kinderbetreuung und der Bewältigung aller anstehenden Aufgaben wieder bzw. weiterhin möglich ist. Die psychosoziale Beratung und Begleitung ist dabei Teil einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

- **Ziele der Beratungsarbeit**

- Herstellen einer weitgehend psychischen Stabilität, Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit
- Überprüfen des persönlichen Lebenskonzepts auf eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt, Erarbeiten von individuellen Möglichkeiten und Grenzen
- Balance zwischen persönlichen/familiären Rahmenbedingungen - insbesondere der Erziehungsarbeit - und einem sukzessivem Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts mit den Eltern (-teilen) für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Gemeinsame Vereinbarungen für Absprachen, Regelungen, Termine , Formen der Kommunikation u.ä. . Überprüfen der Vereinbarungen in gemeinsamen Beratungsgesprächen.
- Entschärfung von persönlichen und familiären Krisensituationen

3. Statistische Angaben

- Entwicklung der Klient*innenzahlen

Im Berichtszeitraum 2022 nahmen insgesamt 144 Klient*innen – 120 Frauen und 18 Männer, sowie 6 Kinder- die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch. Dabei nahmen etwas über 40% der Klient*innen einmalige Beratungskontakte wahr. Knapp 40% der Klient*innen benötigte bis zu drei Beratungseinheiten und ca. 20% bis zu 10 Gespräche. Nur einzelne Klient*innen suchten über einen längeren Zeitraum in regelmäßigen Abständen Unterstützung und Begleitung.

Die Anzahl der Klient*innen unterliegt im Jahresvergleich Schwankungen und ist 2022 im Vergleich zu den vergangenen Jahren in etwa gleichbleibend.

Insgesamt 130 minderjährige und 39 volljährige Kinder standen 2022 hinter den Eltern(-teilen), die in der Beratungsstelle Hilfe und Unterstützung gesucht haben.

Mit 6 Kindern fanden Beratungen (Spiele, Übungen, Gespräche), auch mehrmalig, mit und ohne ihre Mütter und Väter statt.

Von den insgesamt 144 Klient*innen haben das Beratungsangebot 104 Personen zum ersten Mal genutzt, während 40 Personen bereits vorher mit der Beratungsstelle in Kontakt waren. Der Erstkontakt neuer Ratsuchender ist genauso hoch wie im vergangenen Jahr.

Bei 27 % des Klientels waren das Jugendamt und bei 12% das Jobcenter an der Problemlösung beteiligt. Teilweise bekamen die Einzelpersonen bzw.

getrennten/strittigen Eltern die Empfehlung oder die Auflage von dort, Gespräche in der Beratungsstelle zu führen. Diese Klient*innen benötigten einen weitaus größeren Beratungsaufwand. Dieser beinhaltete neben Gesprächen in unterschiedlichen Settings auch die Kooperation und den fallbezogenen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen des Jugendamts und des Jobcenters, häufig auch die Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen und dem Gericht.

Die meisten Klient*innen suchten die Beratungsstelle zu den Themen „Familiäre Konflikte“, „Trennung und Scheidung“ und „Umgangsregelung“ auf.

Einem Großteil der Klient*innen ging es in der Beratung schwerpunktmäßig um die „materielle Absicherung“ in Zusammenhang mit dem Thema „Berufs- und Erwerbsfähigkeit“, häufiger auch in Verbindung mit der Frage nach Kinderbetreuung.

Von den Ratsuchenden waren 18 % in akuten Krisensituationen.

Die Beratungsthemen lassen sich nicht voneinander abgrenzen, so dass sie meist viele unterschiedliche Lebensbereiche betrafen. (Siehe dazu die Grafik „Themen in der Beratung“). Außerdem wurde in den Beratungen die „Mehrfachbelastung“ der Klient*innen als Berufstätige, als Mutter/Vater und „Haushaltsmanager*in“ weiterhin als besonders belastend beschrieben.

In unseren Beratungen hat die veränderte Sorgerechtsregelung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mehr und mehr unverheiratete Väter möchten das gemeinsame Sorgerecht im Verlauf der Trennung beantragen. Leider sind Klärung und anschließende Umsetzung der Vereinbarungen häufig sehr konflikthaft.

Mit einer Trennung geht oft auch die Suche nach geeignetem Wohnraum einher. Im Rahmen der vorgegebenen Preisbindung für Wohnungen und den entsprechenden gestiegenen Nebenkosten, ist es nach wie vor für ALG II Bezieher*innen nahezu aussichtslos, der Größe und dem Preis entsprechend, geeignete Unterkünfte für sich und ihre Kinder zu finden. Insbesondere Frauen in Gewaltsituationen spüren die Wohnungsnot, da Frauenhäuser aufgrund der längeren Verweildauer überfüllt sind.

Der größte Teil der Klient*innen, die die Beratungsstelle 2022 aufsuchten, weist einen Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung vor. Ein sehr geringer Teil der Klient*innen hat keinen Schulabschluss und 10 %, meist Frauen, haben keine Ausbildung. Auffallend ist, dass häufig die fehlende Ausbildung mit dem Bezug von ALG II korreliert.

Was die materielle Absicherung der Klient*innen betrifft, stellten wir fest, dass die meisten Frauen zwar erwerbstätig sind, viele davon jedoch aufgrund verschiedener Ursachen, wie z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Gesundheitszustand usw., geringfügig beschäftigt sind oder in Teilzeit arbeiten. Nur etwa ein Drittel der Frauen arbeitet in Vollzeit, während dagegen fast alle männlichen Ratsuchenden in Vollzeit beschäftigt sind. Deshalb müssen viele der weiblichen Alleinerziehenden neben ihrer Erwerbstätigkeit auch öffentliche Leistungen wie ergänzendes ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag u.a.m. in Anspruch nehmen. (Siehe dazu die Grafik „Materielle Absicherung“)

Dies bedeutet immer wieder eine zunehmende Verschlechterung der finanziellen Lage besonders der weiblichen Alleinerziehenden, obwohl alleinerziehende Mütter oft so früh wie möglich wieder in eine Berufstätigkeit kommen.

Hier spielt noch immer das 2008 geänderte Unterhaltsrecht eine Rolle, bei dem beim nachehelichen Unterhalt strengere Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der geschiedenen Eheleute gestellt werden.

Das bedeutet, dass nach der Scheidung jeder Ehegatte dazu verpflichtet ist, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Praktisch kann dies bedeuten, dass – wenn eine verlässliche Kinderbetreuung in Kita oder Schule gegeben ist- eine eigene Erwerbstätigkeit des geschiedenen, betreuenden Ehegatten in der Regel ab dem 3. Geburtstag des Kindes erwartet wird.

Manchmal stehen auch ältere Frauen nach langjährigen Ehen und u.U. langer Pause wegen Kindererziehung wieder vor der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit.

4. Rückblick/ Ausblick/ Tendenzen

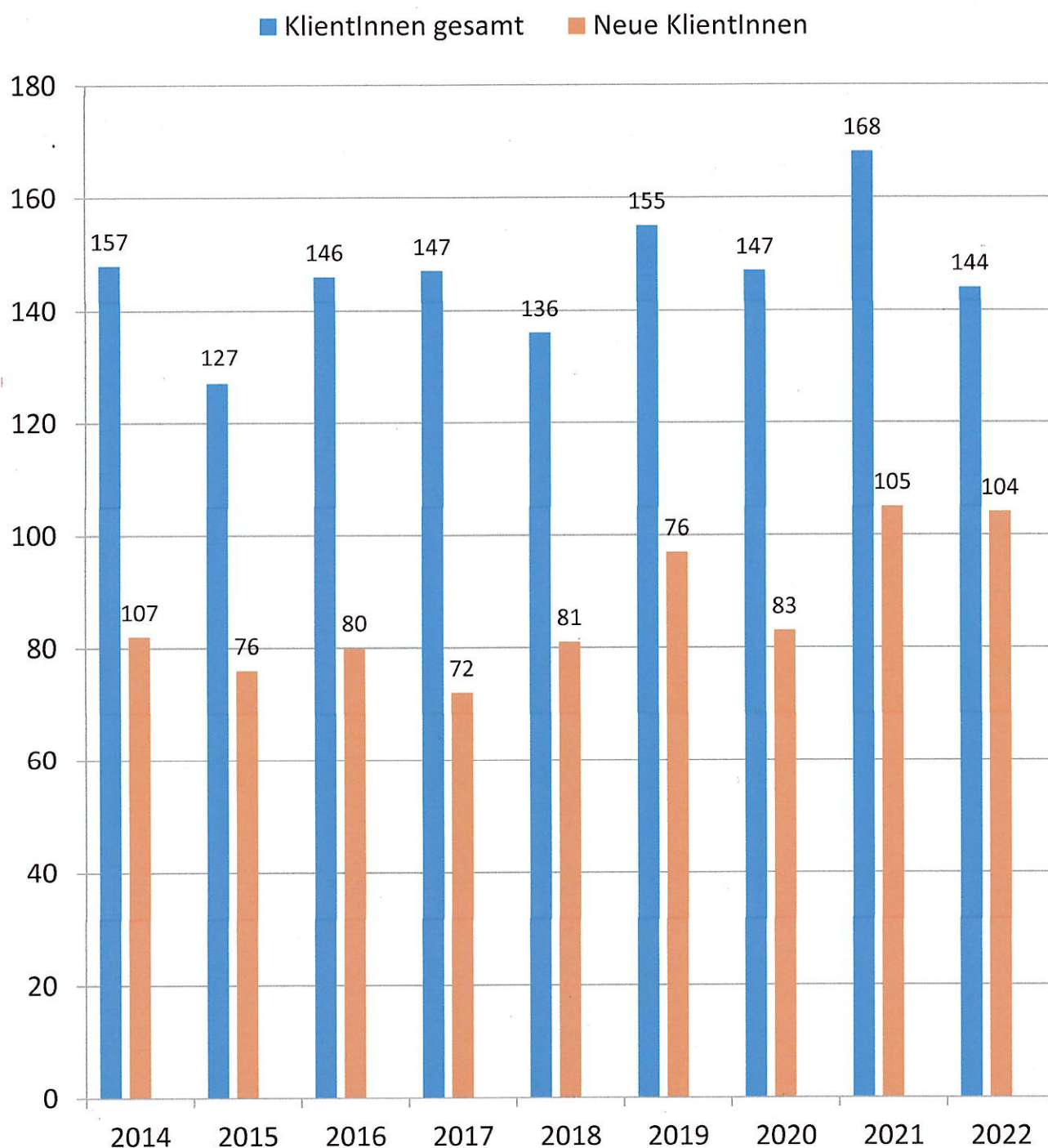
Aktivitäten in 2022

- Teilnahme am Runden Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen Neustadt/Bad Dürkheim“ und am Clip gegen häusliche Gewalt zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 26.11.
- Normalerweise nehmen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle regelmäßig am Arbeitskreis „Trennungs- und Scheidungsberatung“ und am einmal jährlich stattfindenden Fachtag in Ludwigshafen teil. Diese Veranstaltungen wurden auch 2022 aus aktuellem Anlass gestrichen.
- Teilnahme am 4. Vernetzungstreffen sozialer Einrichtungen in Bad Dürkheim am 3. Mai 2022.
- Auch 2022 trafen sich die Mitarbeiterinnen der vier Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen im Landkreis Bad Dürkheim regelmäßig zum Austausch, für Planung und zur Intervention.
- Besuch mehrerer Fortbildungen zum Thema „Traumasensibilität im Kontext kultureller Vielfalt“, „Auftragsklärung im systemischen Kontext“, „Systemisch-Hypnosystemische Traumakompetenz“.

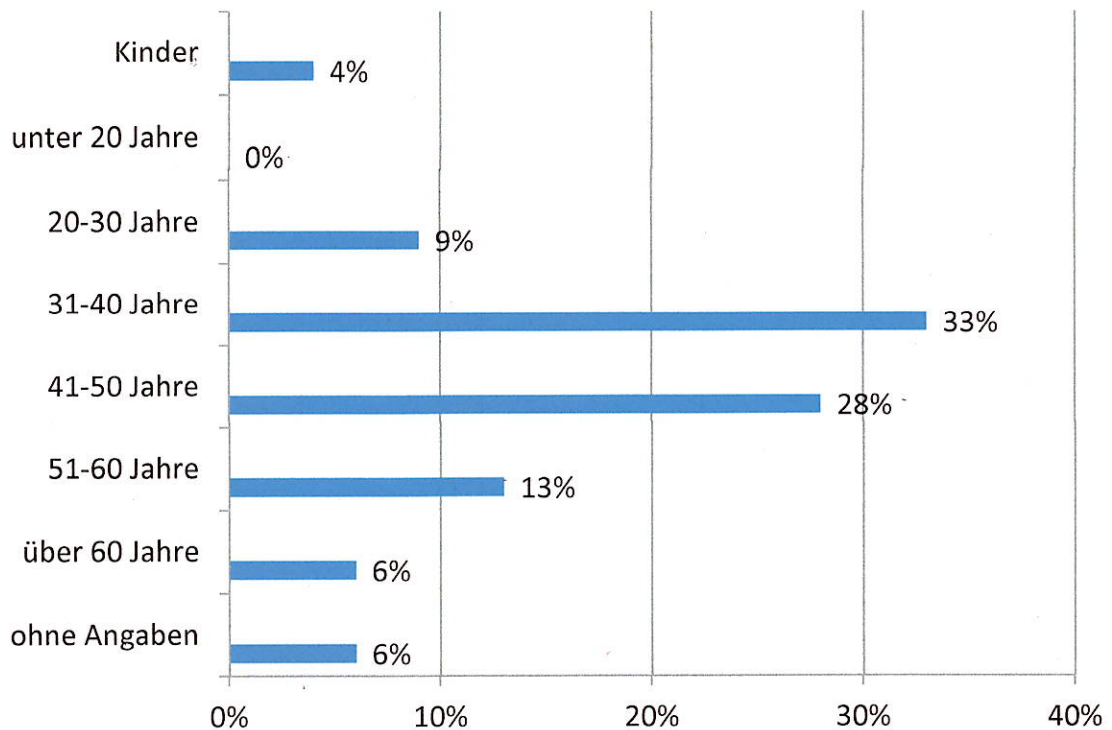
Ausblick auf 2023

- Fortsetzung der Teilnahme an diversen Arbeitskreisen: Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ und „Trennungs- und Scheidungsberatung“ und weitere Mitwirkung im Team der Beratungsstellen im Landkreis.
- Teilnahme am Vernetzungstreffen sozialer Einrichtungen in Bad Dürkheim
- Gruppenangebote zum Austausch und zum gegenseitigen Kennenlernen werden wir in 2023 spontan planen, je nach Situation und Bedarf der Klient*innen. Dabei werden wir mit den Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen im Landkreis kooperieren und uns auch Veranstaltungen der anderen Beratungsstellen anschließen.

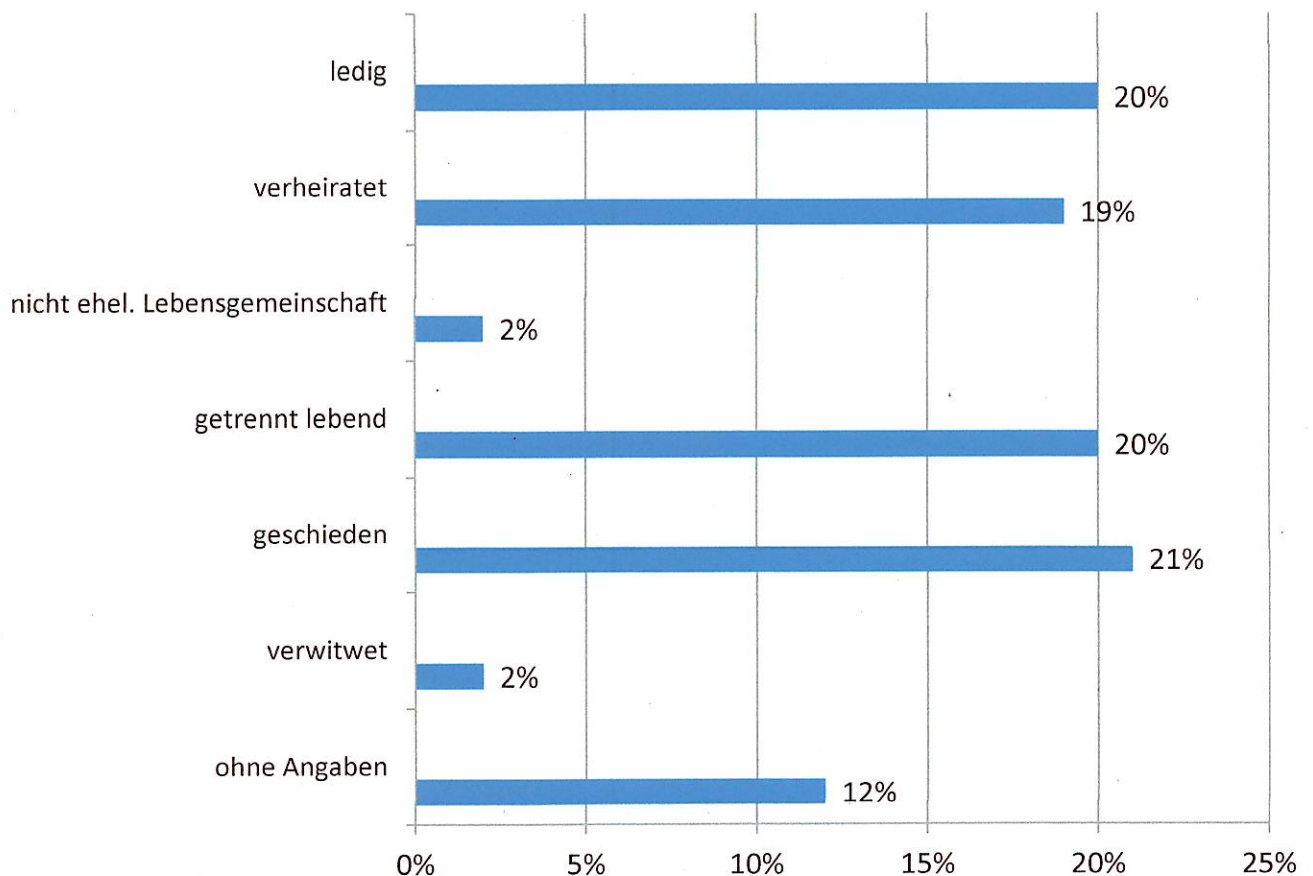
3.1 Anzahl der KlientInnen im Jahresvergleich



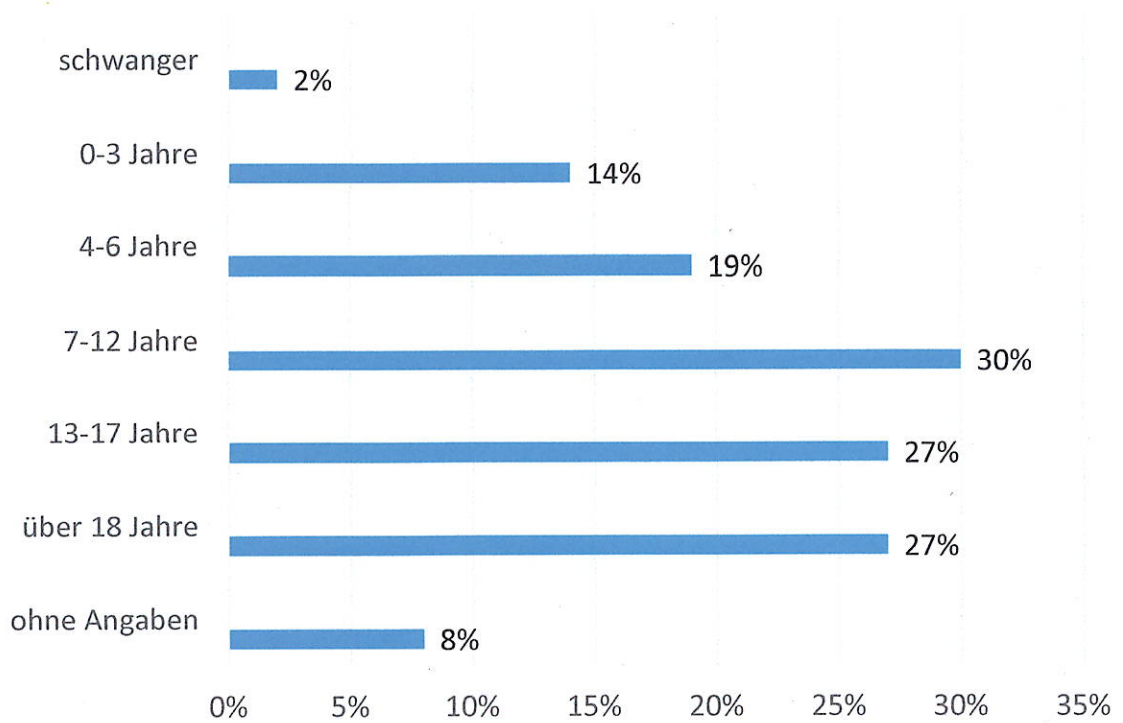
3.2 Alter der KlientInnen



3.3 Familienstand der KlientInnen *(Mehrfachnennungen möglich)*

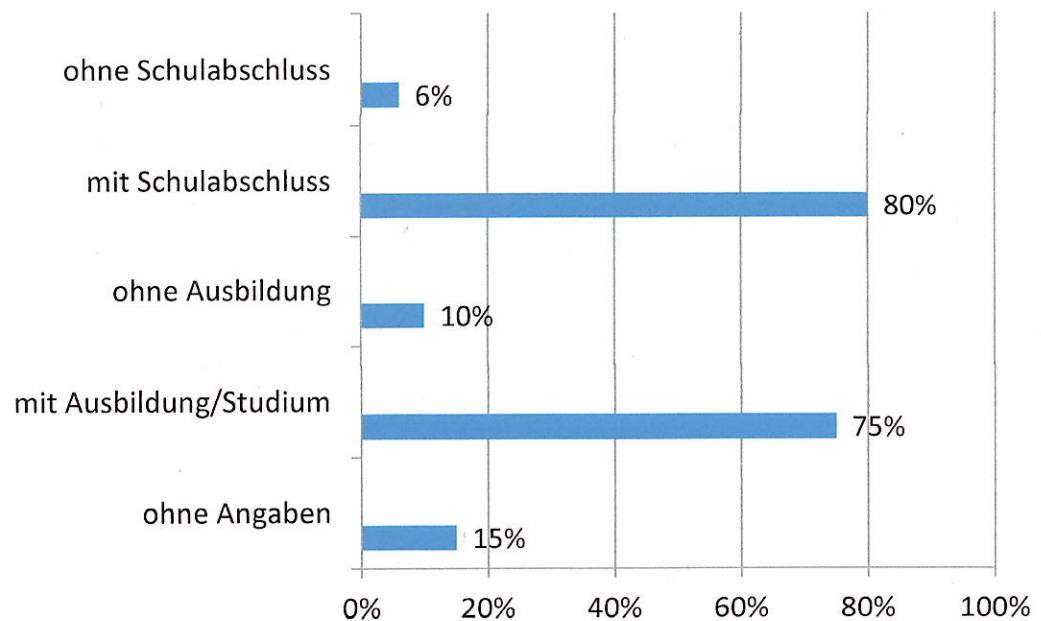


3.4 Alter und Anzahl der Kinder



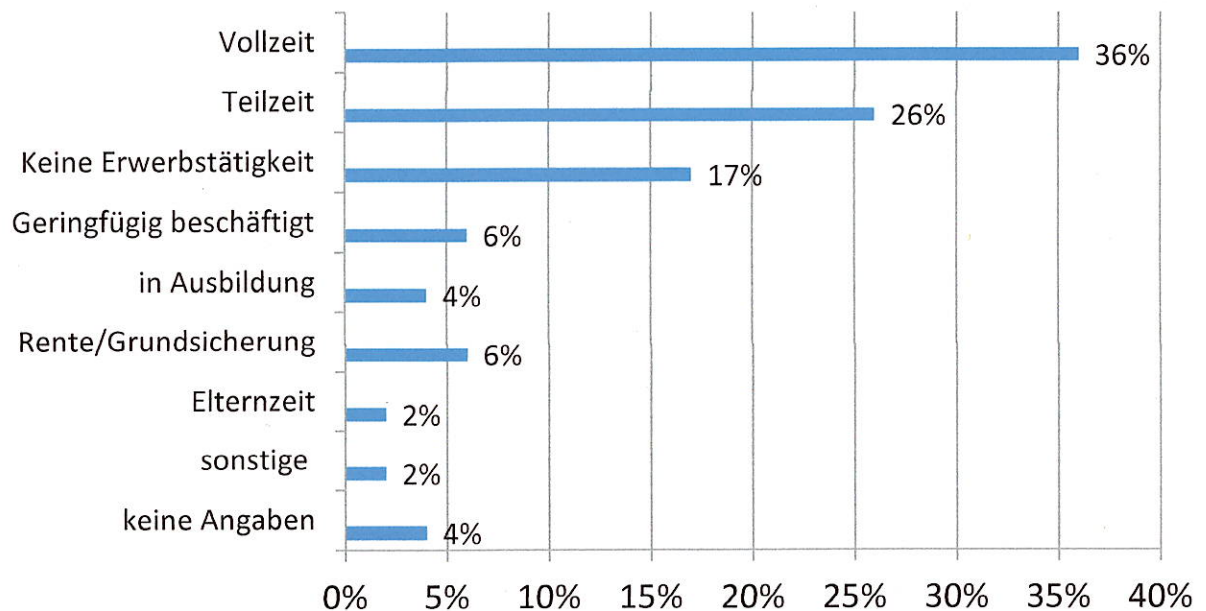
Anzahl der Kinder insgesamt: 169 davon 130 minderjährige Kinder

3.5 Bildungsstand der KlientInnen (Mehrfachnennungen möglich)



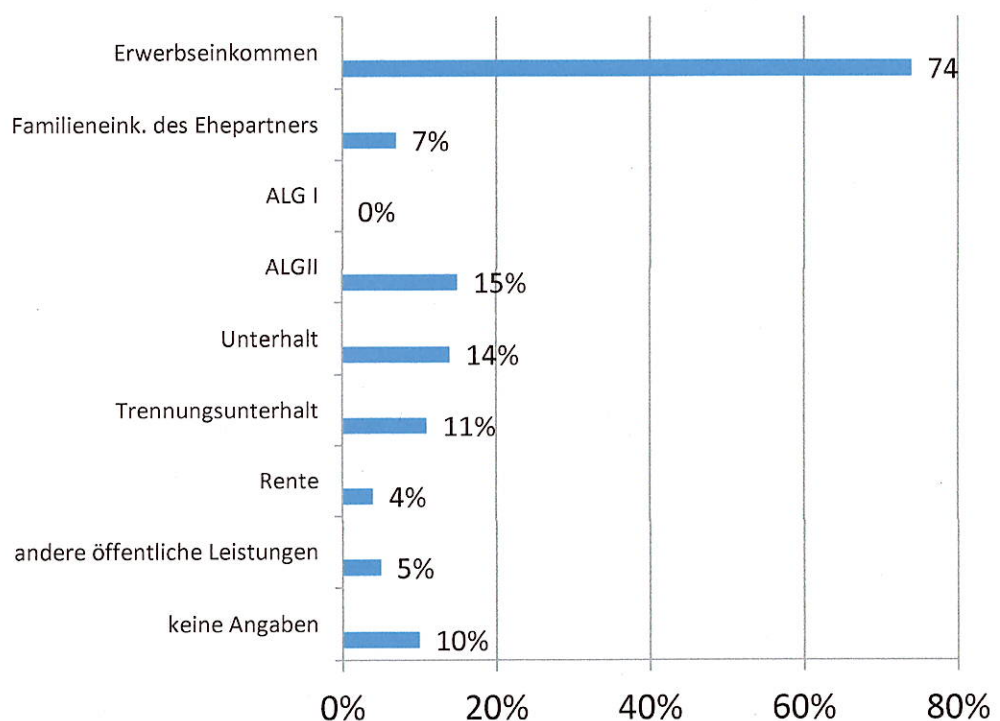
3.6 Erwerbstätigkeit

(Mehrfachnennungen möglich)



3.7 Materielle Situation der KlientIn/ Familie

(Mehrfachnennungen möglich)



3.8 Beratungsthemen

(Mehrfachnennungen möglich)

